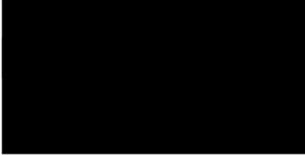


**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de



Stuttgart 20.09.2021

Aktenzeichen LUB-0510.21/62

(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail

**Ihr Antrag nach Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 11.04.2019 - Geschwärtzte Fassung der Marktanalyse nach Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)**

Sehr geehrte(r) 

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 11.05.2021 mit obigem Aktenzeichen, Ihre zwischenzeitlich geleistete Zahlung sowie unsere Zwischennachricht an Sie vom 22.07.2021.

Aus dem Drittbeteiligungsverfahren, das die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) zwischenzeitlich abgeschlossen hat, ergab sich keine Einwilligung der betroffenen Unternehmen in die Veröffentlichung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Nach § 6 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes besteht damit der begehrte Informationsanspruch nicht.

Wir können Sie somit lediglich auf die Ihnen am 02.12.2020 übermittelte Fassung des Dokuments verweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Armbruster

Bereichsleiter Digitale Bildungsplattform

gez.

Stefan Häbler

Regierungsdirektor